



XXIV. GP.-NR  
218 /AB

15. Jan. 2009

zu 215 IJ

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0183-I/5/2008

Wien, am 14. Jänner 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 215/J der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

Im Zuge des Rückstandsmonitorings haben ExpertInnen der AGES erstmals den Nachweis von Streptomycin-Rückständen in reifen Äpfeln erbracht. Mit einer eigens für das Monitoring entwickelten Analysenmethode ist es nunmehr gelungen, Spuren des Antibiotikums im Bereich von Millionstel Gramm zu detektieren.

Im Zuge der Lebensmittelkontrolle werden verstärkte Kontrollen an Äpfeln durchgeführt.

**Frage 2:**

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und somit auch die Bewilligung zum Einsatz von Streptomycin zur Bekämpfung der Pflanzenseuche Feuerbrand liegt im ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des BMLFUW.

**Frage 3:**

Es wurden in einer Landesaktion in Vorarlberg 25 Proben Äpfel von der Lebensmittelaufsicht aus dem Handel gezogen; Ergebnisse der Untersuchung liegen noch nicht vor.

**Frage 4:**

Durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden sind 156 amtliche Honigproben gezogen worden. Bei keiner Probe konnte Streptomycin nachgewiesen werden.

**Frage 5:**

Zum Thema „Einsatz von Streptomycin als Pflanzenschutzmittel – Bewertung aus Sicht der Humanmedizin“ fanden Arbeitsgruppensitzungen österreichischer Experten auf dem Gebiet der Humanmedizin unter Beteiligung der AGES statt. Die Expertengruppe kommt in ihrer Stellungnahme zur Auffassung, dass der kontrollierte Einsatz von Streptomycin zur Therapie von akut bedrohlichen Pflanzenkrankheiten trotz Nachweis von Streptomycin in reifen Früchten unverändert kein Risiko für eine Resistenzentwicklung und für die menschliche Gesundheit darstellt.

**Frage 6:**

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln fällt in den Zuständigkeitsbereich des BMLFUW.  
In den entsprechenden Gremien der EU ist Österreich durch Mitarbeiter des BMLFUW oder der AGES/BAES vertreten.

**Frage 7:**

Es werden verstärkte Kontrollen der auf dem Markt befindlichen Ware erfolgen, so ist im Proben- und Revisionsplan eine Monitoringaktion Äpfel auf Streptomycin vorgesehen.

**Frage 8:**

Laut Meldung der AGES wurden in Summe 26 Überprüfungen seitens der AMA in Auftrag gegeben. Es handelte sich dabei um Kontrollen aus der Anwendung, die in die Zuständigkeit des BMLFUW fallen.

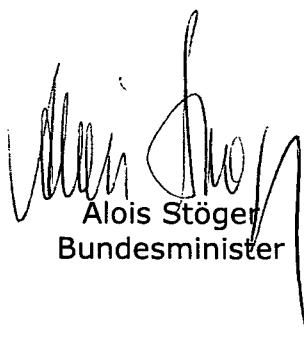
Von der AGES wurde eine neue Analysenmethode entwickelt, mit der es gelungen ist, Spuren des Antibiotikums im Bereich von Millionstel Gramm zu detektieren. Daher wurde der Nachweis in reifen Äpfeln erstmals ermöglicht. Die Analyse der Proben erfolgte mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie mit Massenspektrometrie-Kopplung (LC/MS-MS).

So konnten die AGES-ExpertInnen die Bestimmungsgrenze von Streptomycin – jener Wert, ab dem eine Mengenangabe einer Substanz möglich ist – auf 0,0066 Milligramm pro Kilogramm senken. Die Nachweisgrenze – jener Wert, ab dem man sagen kann, dass die Substanz vorhanden ist – liegt sogar bei 0,0019 Milligramm/Kilogramm. Zum Vergleich: Mit den bisher verwendeten Methoden lagen die Nachweisgrenzen bei etwa 0,02 bis 0,05 Milligramm/Kilogramm. Die Methode wurde im Rahmen eines Vergleichversuches mit Labors in der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland, mit der Zielsetzung der Verifizierung der Ergebnisse bzw. der Überprüfung der Vergleichbarkeit der

ermittelten Analysenwerte, evaluiert und wird umgehend in entsprechenden Fachjournals publiziert und ist somit Stand der Wissenschaft und Technik. Diese Methode wird grundsätzlich von der AGES auch bei Importware bei Obsterzeugnissen angewandt werden.

Aussagen, ob Laboratorien anderer Mitgliedstaaten diese Methode anwenden werden, können seitens meines Ressorts nicht getroffen werden. Die Publikation dieser Methode wird in der einschlägigen Literatur erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Alois Stöger  
Bundesminister